



## Öffentliche Zustellung - Bekanntmachung

Name, Vorname	
YAVUZ , Ramazan	
letzte bekannte Anschrift	Bescheid vom
Klostermark 70 - 80	18.03.2025
26135 Oldenburg	Aktenzeichen
	1344453-2023.SL.12238.01

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ohne Erfolg blieben.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)<sup>1</sup> öffentlich zugestellt.

Der o. a. Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei der

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen  
Standort Oldenburg  
Klostermark 70-80  
26135 Oldenburg  
Tel.: 0441/9202-102/123  
poststelle@lab.niedersachsen.de

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Oldenburg, 18.03.2025

Im Auftrag

gez. Friedel

Datum des Aushangs: \_\_\_\_\_ Datum Einstellung Online: \_\_\_\_\_  
Datum der Abnahme: \_\_\_\_\_ Datum Löschung Online: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Alle Rechtsvorschriften und sonstigen Regelwerke werden in ihren aktuell gültigen Fassungen angewandt.